

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Beschluss und Bekenntnis zur Unabdingbarkeit zur Aufarbeitung der Entscheidungen und Maßnahmen der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Folgen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Covid-19-Pandemie hat Mecklenburg-Vorpommern wie auch andere Regionen weltweit vor enorme Herausforderungen gestellt. Die Maßnahmen der Landesregierung zur Eindämmung der Pandemie wurden nicht von allen Menschen als zweifellos notwendig und alternativlos mitgetragen. Sie haben Kontroversen und auch Diskussionen sowie Gegendemonstrationen ausgelöst. In diesem Kontext ist es wichtig, kritisch zu hinterfragen und zu analysieren, wie effektiv und angemessen die getroffenen Maßnahmen waren.

Rückblickend wurden viele der gefällten Entscheidungen infrage gestellt oder sogar als falsch und überzogen eingestuft. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass eine umfassende Aufarbeitung der Pandemie stattfindet. Gleichzeitig ist es wichtig, dass eine Amnestie für Verstöße gerade gegen diese umstrittenen Regeln erfolgt.

2. Als Mittel der Aufarbeitung kann nur ein Untersuchungsausschuss dienen. Dieser hat die Möglichkeit, aufgrund weitreichender Befugnisse jegliche Zusammenhänge, Entscheidungen und Maßnahmen der Regierung gegenüber den Bürgern unseres Landes zu prüfen und auf Missstände hinzuweisen und diese aufzudecken.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich dazu zu bekennen, dass während der Corona-Pandemie einschneidende Grundrechtsverletzungen vonseiten der Landesregierung begangen wurden, die Versammlungsfreiheit zu Unrecht eingeschränkt wurde und massive Grundrechtseinschränkungen im privaten und beruflichen Bereich wie beispielsweise Berufsverbote, Beschäftigungsverbote, das Recht auf körperliche Unversehrtheit durch Impfpflichten und Masken, Ausgangssperren, Reise- und Bewegungsfreiheit und Besuchsverbote unrechtmäßig vollzogen und unter Strafe gestellt wurden.
2. zu bekennen, dass eine grundlegende Aufarbeitung der Corona-Pandemie, verbunden mit den daraus resultierenden Entscheidungen der Landesregierung, unabdingbar ist.
3. ein Amnestiegesetz in den Landtag einzubringen, wonach alle Verstöße gegen die Verordnungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus und die zu ihrer Durchsetzung verhängten und noch nicht vollstreckten Strafen und Geldbußen einer vollständigen Amnestie unterfallen. Darin enthalten sein müssen Rückzahlungsverpflichtungen von Amts wegen sowie auf Antrag bereits gezahlte Geldbußen bzw. Strafzahlungen mit Corona-Bezug.
4. das zuständige Ministerium anzuweisen, sämtliche noch anhängige Straf- und Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit Verordnungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus gemäß Weisungsrecht nach § 146 des Gerichtsverfassungsgesetzes durch die bearbeitenden Staatsanwaltschaften ohne Auflagen einstellen zu lassen.

Nikolaus Kramer und Fraktion**Begründung:**

Es ist wichtig, dass sowohl die Amnestie als auch die Aufarbeitung der Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern auf eine transparente und unabhängige Weise durchgeführt werden, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung zu stärken und sicherzustellen, dass ähnliche Krisen in Zukunft besser bewältigt werden können.

Eine Amnestie für Verstöße gegen die Pandemiemaßnahmen ist essenziell, um sicherzustellen, dass Bürger sich nicht weiter ungerecht behandelt fühlen und daraus keine dauerhaften Stigmata oder finanzielle Belastungen aufgrund von rechtlichen Konsequenzen entstehen.

Die bei der Bundeswehr eingeführte Impfpflicht entbehrt jeglicher Grundlage. Es ist zwischenzeitlich erwiesen, dass diese weder die Krankheit an sich noch eine Ansteckung weiterer Personen verhindert. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, sich sofort für die Aufhebung dieser Impfpflicht einzusetzen.

Die grundlegende Aufarbeitung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen durch einen Untersuchungsausschuss ist unerlässlich, um getroffene Entscheidungen zu analysieren, etwaige Versäumnisse aufzudecken und Lehren für die Zukunft zu ziehen. Ein solcher Ausschuss hat die Befugnis, alle relevanten Aspekte der Regierungshandlungen zu untersuchen. Hierdurch werden Fehlentwicklungen aufgedeckt und Verantwortlichkeiten geklärt, was wiederum dazu beiträgt, das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik und insbesondere die Regierung des Landes und deren Entscheidungen zu stärken. Dies schafft die Grundlage für eine bessere Vorbereitung auf zukünftige Krisen und eine effektive Zusammenarbeit von Regierung und Bürgern.